

Anlage 1 a zur Vereinbarung über die Kostenübernahme der Erziehungsberatung

Förderung fallbezogener und fallübergreifender Leistungen der Erziehungsberatungsstellen

(Grundlage: Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich Sachkostenpauschale von 13.400 € und Gemeinkostenzuschlag 20% nach KGSt Bericht Nr. 16 2015 / 2016)

Ermittlung der anerkennungsfähigen Gesamtkosten:

1. Eine Fachkraft mit Abschlussdiplom/Master in Psychologie oder max. BAT I b oder E 14 TVöD sofern Leiter/in Beratungsstelle (bzw. Dipl.-Psych. als Mitarbeiter BAT II, mit Bewährung BAT Ib / E 13 TvöD)		BAT Ib	90.500,00	
zuzüglich Gemeinkostenpauschale (20%)			18.100,00	
zuzüglich Sachkostenpauschale			13.400,00	122.000,00
2. Eine Fachkraft mit Abschlussdiplom/Master in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik und Zusatzqualifikation max. BAT IV b / IV a oder E 10 TVöD oder SuE 15		SuE 12, max. 15	68.700,00	
zuzüglich Gemeinkostenpauschale (20%)			13.740,00	
zuzüglich Sachkostenpauschale			13.400,00	95.840,00
3. Eine pädagogisch-therapeutische Fachkraft max. BAT III oder E 11 TVöD oder SuE 17 sofern Approbation als Kinder- oder Jugendlichen-Psychotherapeut		SuE S 17	72.450,00	
zuzüglich Gemeinkostenpauschale (20%)			14.490,00	
zuzüglich Sachkostenpauschale			13.400,00	100.340,00
4. Honorarkosten max.				2.500,00
Anerkennungsfähige Gesamtkosten:				320.680,00

1. Fallbezogene Leistungen = 80% der Gesamtleistungen							256.544,00		
davon Gesamtanteil öffentliche Mittel = 80 %:							205.235,00		
abzgl. Landesmittel 80% von 57.000 €							45.600,00		
Summe fallbezogene Leistungen Finanzierung Stadt Leverkusen							159.635,00		
Eigenanteil des Trägers = 20%							51.309,00		
2. Fallübergreifende Leistungen = 20% der Gesamtleistungen							64.136,00		
davon Gesamtanteil öffentliche Mittel = 80%							51.308,00		
abzgl. Landesmittel 20% von 57.000 €							11.400,00		
Summe fallübergreifende Leistungen Finanzierung Stadt Leverkusen							39.908,00		
Eigenanteil des Trägers = 20%							12.827,00		
Summenwerte					Fallbezogen	Fallübergreifend	Gesamt		
Stadt Leverkusen = 62 %							159.635,00	39.908,00	199.543,00
Landesmittel = 18 %							45.600,00	11.400,00	57.000,00
Öffentliche Mittel gesamt = 80 %							205.235,00	51.308,00	256.543,00
Eigenmittel des Trägers = 20%							51.309,00	12.827,00	64.136,00

Interne Erläuterung zu den Eingruppierungsmerkmalen:

TVÖD SuE kommunal entspricht den tarifrechtlichen Vereinbarungen der beiden Kirchen

Für Diplom-Psychologen bzw. MA Psychologie gelten weiterhin die Eingruppierungsmerkmale nach BAT

Für Diplom SA / SP / HP bzw. entsprechende neue Studienabschlüsse gilt nach TVÖD SuE:

BAT IVb entspricht finanziell TVöD SuE S12 : Diplom SA / SP / HP mit Kriterium : Schwierige Tätigkeit
BAT IV a entspricht finanziell TVöD SuE S15 mit Kriterium: 1/3 besondere Schwierigkeit und Bedeutung
hier: abgeschlossene sozialtherapeutische / familientherapeutische Zusatzqualifikation in curricularer Form
mit entsprechende Beauftragung / Funktionsbeschreibung in der Beratungsstelle

TVöD SuE 12 derzeit bei Bestandsmitarbeitern mit Besitzstandswahrungszulage = entspricht finanziell TVöD SuE S 15

BAT III für Diplom SA / SP / HP mit Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut entspricht finanziell TVöD SuE S 17
mit entsprechender Beauftragung / Funktionsbeschreibung

TVöD SuE S 17 gilt auch für Diplom SA / SP / HP als Leiter einer Erziehungsberatungsstelle

Diese Eingruppierungsmerkmale werden gleichermaßen auch bei der Landesförderung zu Grunde gelegt

Die zu Grunde gelegten anererkennungsfähigen Personalkosten beziehen sich auf das KGST Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2015/2016“